

Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Montag, 18. Dezember 2006
im Gemeinschaftshaus (Saal) in Rinzenberg

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr - Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Sven Becker
Erster Ortsbeigeordneter Siegfried Blunz
Zweiter Ortsbeigeordneter Reinhard Schäfer
Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch
Ratsmitglied Brunhilde Gordner
Ratsmitglied Peter Hahn
Ratsmitglied Wolfgang Lengler (ab TOP 3)
Ratsmitglied Udo Rennwanz
Ratsmitglied Rainer Ries

6 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitglieds der Jugendvertretung
2. Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige
3. Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2007
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007
5. Kommunale Doppik, Verschiebung der Einführung
6. DSL-Versorgung in der Ortsgemeinde
7. Mitteilungen und Mitteilungen

TOP 1: Wahl eines Mitglieds der Jugendvertretung

Jacqueline Geiß ist am 18.11.2006 wegen Wohnsitzwechsel aus der Jugendvertretung ausgeschieden. Laut Satzung hat die Jugendvertretung fünf Mitglieder, die vom Ortsgemeinderat aus die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Es ist somit ein neues Mitglied für die restliche Amtszeit (bis Dezember 2007) vom Ortsgemeinderat nachzuwählen.

Die Jugendvertretung hat vorgeschlagen, den Jugendlichen Simon Winde zum Mitglied der Jugendvertretung zu wählen. Er hat seine Bereitschaft bekundet, in der Jugendvertretung mitzuarbeiten.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2. Der Ortsgemeinderat beschließt ohne Gegenstimmen, dass die Wahl in offener Abstimmung durchgeführt wird.

Der Ortsgemeinderat wählt Simon Winde für die restliche Amtszeit der amtierenden Jugendvertretung (bis Dezember 2007) zu deren Mitglied.

Der Ortsbürgermeister verpflichtete daraufhin Simon Winde gemäß § 30 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Satzung zur Einrichtung einer Jugendvertretung in der Ortsgemeinde Rinzenberg namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

TOP 2: Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige

Es wurde schon des Öfteren besprochen, wie eine Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt der K2 erreicht werden kann.

Eine Möglichkeit ist die Anbringung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln, wie z.B. in den Ortsgemeinden Schwollen und Dienstweiler.

Dem Ortsbürgermeister liegt ein Aktionsangebot der Firma DataCollect vor. Ein Geschwindigkeitssystem inkl. Zubehör würde (bei Bestellung bis zum 31.12.2006) demnach ca. 2000,00 € kosten, ab dem 01.01.2007 beträgt der Preis für die Anlage rund 3.300,00 €.

Es wurde im Rat das Für und Wider einer solchen Anlage diskutiert. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass eine solche Anzeige nur in den ersten Wochen nach der Anschaffung die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer findet. Effektiver wäre eine unregelmäßige Geschwindigkeitsüberwachung durch die Polizei mit entsprechenden Konsequenzen für die Verkehrssünder.

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass die Möglichkeit besteht bei der OIE AG eine Geschwindigkeitsanzeige für einen gewissen Zeitraum (4 Wochen) kostenfrei auszuleihen.

Der Ortsbürgermeister soll sich bei der örtlichen Polizeiinspektion erkundigen, inwieweit Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt werden können. Des Weiteren soll bei der OIE AG im Frühjahr ein Anzeigesystem ausgeliehen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst in dieser Sache keinen Beschluss.

TOP 3: Forstwirtschaftspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2007

Die vom Forstamt für das Forstwirtschaftsjahr 2007 aufgestellten und der Gemeinde zur Beschlussfassung vorgelegten Forstwirtschaftspläne für den Gemeindewald schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Einnahmen EURO

Haushaltsstellen

855 130	Einnahmen aus Holzverkauf	11.189,00 €
855 150	Sonst. Einn. Verw. u. Betr.	600,00 €
855 158	Vermischte Einnahmen	7.000,00 €

Voraussichtliche Einnahmen **18.789,00 €**

2. Ausgaben EURO

Haushaltsstellen

855 415	Löhne Waldarbeiter/innen	1.319,00 €
855 517	Sachausgaben	781,00 €
855 518	Unternehmer	4.400,00 €
855 641	Steuern	1.500,00 €
855 711	Staatlicher Revierdienst	4.900,00 €

Voraussichtliche Ausgaben **12.899,00 €**

Voraussichtlicher Überschuss **5.890,00 €**

Nach eingehender Beratung der Forstwirtschaftspläne zu denen von dem beigeladenen Forstbeamten Reinhard Schäfer nähere Erläuterungen gegeben wurden, werden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Gemeinderat stimmt diesen Plänen in der vorliegenden Form zu.**
- 2. Das Land Rheinland-Pfalz vertreten durch das zuständige örtliche Forstamt wird ermächtigt, je nach Holzmarktlage, gesamtwirtschaftlicher Entwicklung, bei Kalamitäten und besonderen örtlichen Gegebenheiten von den Festsetzungen der Pläne nach**

pflichtgemäßem Ermessen abzuweichen. Hierbei ist darauf zu achten, dass das wirtschaftlichste Endergebnis erreicht wird.

- 3. Die Gemeinde hat die Holzvermarktung, die Vergabe von Aufträgen an Unternehmer und die Beschaffung der für den Forstbetrieb erforderlichen Geräte und Materialien seit dem 01.01.2002 dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das zuständige örtliche Forstamt bis auf weiteres übertragen.**

TOP 4: Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Das Ergebnis der Beratung ist folgendes:

Der erstellte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2007 wurde in den einzelnen Punkten durchberaten.

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird

- | | |
|---------------------------|------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 228.100 € |
| in der Ausgabe auf | 228.100 € |
| b) im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 11.500 € |
| in der Ausgabe auf | 11.500 € |

festgestellt.

§ 2 Es werden festgesetzt

- | | |
|--|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |

§ 3 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|-------------------------|----------------|
| für den ersten Hund | 30,72 € |
| für den zweiten Hund | 37,20 € |
| für jeden weiteren Hund | 49,08 € |

§ 4 Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege je ha
Grundstücksfläche (gem. § 11 Abs. 1 KAG) | 11,00 € |
|--|----------------|

Die Haushaltssatzung wird wie erstellt beschlossen.

Von dem der Haushaltssatzung beigefügten Finanzplan wird Kenntnis genommen. Das Investitionsprogramm wird, sofern es Angaben enthält, wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5: Kommunale Doppik, Verschiebung der Einführung

Art. 8 § 1 Abs. 1 i.V.m. § 18 KomDoppikLG bestimmt, dass die kommunalen Gebietskörperschaften ab dem Haushaltsjahr 2007 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen haben. Durch Beschluss des kommunalen Vertretungsorgans, der vor dem 31.12.2006 zu fassen ist, kann abweichend von dieser Regel festgelegt werden, dass die Umstellung erst ab dem Haushaltsjahr 2008 oder ab dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt.

Innerhalb einer Verbandsgemeinde kann folgend aus dem Grundsatz der Einheitskasse eine solche Beschlussfassung nur einheitlich erfolgen. Nach Art. 8 § 1 Abs. 3 KomDoppikLG entscheidet hierüber der Verbandsgemeinderat im Benehmen mit den Ortsgemeinden.

Der Verbandsgemeinderat hat am 27.09.2006 den Beschluss gefasst, spätestens bis zum 01.01.2009 die Umstellung des kameralistischen Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung vorzunehmen.

Die Verschiebung der Einführung der Doppik ist aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Durch die verzögerte Schaffung verbindlicher gesetzlicher Vorschriften wird die Umstellung der Materie in den Arbeitsgruppen auf kommunaler Ebene sehr erschwert. So traten die Änderungen der Gemeindeordnung mit Wirkung vom 02.03.2006 sowie die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung erst mit Wirkung vom 18.05.2006 in Kraft. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung soll bis Ende 2006 erfolgen. Ebenso haben die Empfehlungen zum Produktplan, Kontenrahmenplan, zur Abschreibungstabelle und den Bilanzierungsrichtlinien immer noch keinen endgültigen Charakter erhalten.
2. Die fehlenden gesetzlichen Grundlagen und die damit einhergehenden Risiken führen dazu, dass viele Software-Anbieter die erforderlichen Anpassungen an die neue Materie noch nicht vollständig vollzogen haben. Aber gerade die Software ist ein gewichtiger Mosaikstein für eine erfolgreiche Umsetzung. Die Verbandsgemeinde Birkenfeld hat sich für die Software der Firma Orgasoft, Saarbrücken, entschieden. Die erforderliche Umstellung, zunächst auf KIS-kameral, soll nach Vollendung des Jahresabschlusses 2006, also im Frühjahr 2007, erfolgen. Wenn möglich sollen ab diesem Zeitpunkt die neuen doppischen Programme einer Testphase unterzogen werden.
3. Bei der Doppik handelt es sich um ein völlig neuartiges kommunales Rechnungswesen. Die Einführung der Doppik ist deshalb mit einem erheblichen, zusätzlichen Arbeitsaufwand und einem hohen Maß an Anforderungen an die Mitarbeiter verbunden.
4. Die Einführung zum 01.01.2007 wird nur wenigen Kommunen gelingen. Der vom Landesgesetzgeber vorgeschriebene Termin ist nicht zeitgerecht, denn, was in anderen Bundesländern 10 Jahren intensiver Vorbereitung bedurfte (z.B. Nordrhein-Westfalen), soll in Rheinland-Pfalz in ca. 5 Jahren (2004 bis 2009) bewerkstelligt werden.

Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 27.09.2006 an, und stimmt der Regelung zu, dass die Umstellung des kameralistischen Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung spätestens bis zum 01.01.2009 vorzunehmen ist.

TOP 6: DSL-Versorgung in der Ortsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Birkenfeld leidet wie viele Regionen im ländlichen Raum an einer schlechten DSL-Versorgung. Im Mai dieses Jahres wurde von der Verwaltung eine Umfrage in den Ortsgemeinden durchgeführt. Dort haben 22 Ortsgemeinden an, dass sie keine bzw. eine schlechte DSL-Versorgung hätten.

Sofern einige wenige Ortsgemeinden durch die Telekom an das DSL-Netz angeschlossen sind, so besteht dennoch das Problem, dass die Versorgung in den Ortschaften nur in Teilbereichen gewährleistet und im übrigen nicht ausreichend leistungsfähig ist. Generell muss damit ein mangelhafter Internetzugang beklagt werden. Dies trifft auch für unsere Ortsgemeinde zu.

Für die Verbandsgemeinde Birkenfeld besteht durch diese Versorgungslücke ein großer Standortnachteil. Gewerbetreibenden kann nur begrenzt die gewünschte Kapazität an Internetanschlüssen gewährleistet werden; Grundstücksinteressenten legen bei der Wahl einer geeigneten Fläche heutzutage ebenfalls großen Wert auf eine leistungsstarke DSL-Versorgung.

Die Deutsche Telekom setzt auf die Versorgung einer Ortsgemeinde mit einem DSL-Netz einen Aufwand von 250.000 Euro an. Da in der Ortsgemeinde ein kostendeckender Kundenstamm nicht akquirierbar ist, verzichtet sie als wirtschaftlich agierendes Unternehmen auf diese Investition. Die Ortsgemeinden hätten diese Kosten folglich selbst zu tragen. Bei der angespannten Haushaltslage ist dies illusorisch.

Auf dem Markt gibt es einige Firmen, die sich dieses Problems annehmen: Eine Firma mit Sitz in der Eifel bietet z.B. an, einzelne Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde durch Funkverbindungen mit einer leistungsstarken DSL-Versorgung auszustatten. Diese Firma wirbt z. Zt. um verschiedene Orte.

Das Thema ist komplex und wirft technische Fragen auf. Die Verwaltung hält es deshalb für sehr sinnvoll, in einer Machbarkeitsstudie zunächst die Ausgangslage analysieren und Lösungswege beschreiben zu lassen. Die vorhandene Situation an Systemen für Datenübermittlung wird dabei flächendeckend recherchiert.

Es wird untersucht, welche nutzbare Infrastruktur existiert, ob diese ggf. erweitert werden muss und wie sie an die überörtliche Datenautobahnen angeknüpft werden kann, um letztlich einen modernen, leistungsfähigen DSL-Standard flächendeckend in der Verbandsgemeinde zu erreichen.

Die Firma EvoIT hat sich auf solche Machbarkeitsstudien spezialisiert und weist langjährige Erfahrungen in der Planung und Projektierung auf dem Gebiet der Breitbandtechnologie auf.

Die Kosten für eine solche Machbarkeitsstudie, die letzten Endes dem Bürger bzw. Gewerbetreibenden ganz erheblich nützt, betragen pro Ortsgemeinde ca. 500 Euro.

Die Ortsgemeinde beteiligt sich an der von der Verbandsgemeinde bei der Firma EvoIT in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie mit einem Eigenanteil von 500,00 Euro.